

### Tarifwahl

Den Wahltarif IKK Spartarif können Sie unter folgenden Voraussetzungen wählen: Sie sind Mitglied der IKK classic und tragen einen Teil Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung selbst – zum Beispiel als Arbeitnehmer, freiwillig Versicherter oder Rentner.

Werden Ihre Krankenversicherungsbeiträge vollständig von Dritten getragen, beispielsweise während des Bezugs von Arbeitslosengeld, ist die Wahl dieses Tarifes für Sie nicht möglich.

### Teilnahmebeginn

Sie können den Wahltarif IKK Spartarif jederzeit wählen. Die Teilnahme beginnt jeweils zum Ersten des Folgemonats nach Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung – frühestens jedoch mit Beginn Ihrer Mitgliedschaft bei der IKK classic. Geht Ihr Antrag zwischen dem 01.10. und 31.12. eines Jahres ein, beginnt Ihre Teilnahme am 01.01. des Folgejahres.

### Tarifbindung

Ab Teilnahmebeginn sind Sie für ein Jahr an den Wahltarif IKK Spartarif und damit auch an Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic gebunden.

### Ruhen der Teilnahme

Wird Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic während der Teilnahme am Wahltarif IKK Spartarif unterbrochen, dann ruht Ihr Tarif. Leistungen, die Sie in dieser Zeit nutzen, führen nicht zum Verlust Ihrer Prämie.

### Ende der Teilnahme

Ihre Teilnahme am Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung – mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Eine Kündigung ist frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Teilnahmebeginn möglich.

**Ausnahme:** Erklären Sie mit Eintritt der Versicherungsfreiheit kraft Gesetz oder dem Wegfall der Versicherungspflicht während der Teilnahme am Wahltarif Ihren Austritt aus der Mitgliedschaft gegenüber der IKK classic, entfallen die Tarifbindung sowie die Kündigung für den Wahltarif.

### Vorzeitige Kündigung

Innerhalb der Bindungsfrist können Sie den IKK Spartarif nur kündigen, wenn bei Ihnen ein besonderer Härtefall vorliegt.

Ein besonderer Härtefall liegt insbesondere dann vor, wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe. Eine Kündigung ist frühestens nach Eintritt des besonderen Härtefalls möglich. Der Tarif endet mit Ablauf des auf Ihre schriftliche Kündigung folgenden Kalendermonats.

Wird ein Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht, besteht für Sie ein Sonderkündigungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfristen.

### Höhe der Prämie

Haben Sie und Ihre volljährigen Familienversicherten keine Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge in Anspruch genommen, erhalten Sie 1/12 der von Ihnen im Kalenderjahr selbst getragenen Beiträge zur Krankenversicherung sowie den Familienbonus: Für familienversicherte Angehörige über 18 Jahre erhalten Sie einen Bonus von jeweils 50 Euro pro Jahr. Einen Bonus von jeweils 25 Euro pro Jahr bekommen Sie außerdem für jeden familienversicherten Angehörigen unter 18 Jahren.

Beginnt oder endet Ihre Teilnahme am Wahltarif oder die Familienversicherung Ihrer Angehörigen im Laufe des Kalenderjahres, wird Ihre Prämie oder Ihr Familienbonus anteilig ausgezahlt. Maximal können Sie 600 Euro Prämie pro Jahr erreichen – inklusive Familienbonus.

### Auszahlung der Prämie

Ihre Prämie wird jeweils im letzten Quartal des Folgejahres berechnet und ausgezahlt. Erst dann liegen alle nötigen Daten der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser, Physiotherapeuten etc.) vor.